



SCHNÜRPFINGEN

aktuell

FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN



Freitag, 4. Juli 2025/Nr. 27



**Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«**

Schülerkonzert

**04. Juli 2025, 19.00 Uhr
Hüttisheim, Kulturstadel**

- Eintritt frei -

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind ab sofort Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit **Beginn September 2025** möglich.

Fächerangebot

Grundstufe: Klangstifte (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 1½ Jahre
Klangmaler (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre
Klangmeister (musikal. Früherziehung) - ab 2 Jahre vor Einschulung

Vokal- und Instrumentalfächer: Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - **Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.**

Anmeldungen unter www.musikschule-iller-weihung.de

Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen auch in den örtlichen Rathäusern aus.



EnBW

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Termine

Freitag, 04.07.2025
Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 05.07.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 07.07.2025
Müllabfuhr

Dienstag, 08.07.2025
Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 09.07.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 10.07.2025
Seniorenachmittag im Sportheim (!)

Freitag, 11.07.2025
Sommerfest des Kindergartens auf dem Sportgelände

Samstag, 12.07.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Sonntag, 13.07.2025
Oldtimertreffen des Männergesangsvereins in Beuren

Montag, 14.07.2025
Energieberatung im Sitzungssaal des Rathauses von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag, 15.07.2025
Leerung Papiertonne

Mittwoch, 16.07.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 18.07.2025
Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 19.07.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (073 46) 36 64
Telefax (073 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
 Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
 Do. 12.30 – 17.30 Uhr
 Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATION-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
 89584 Ehingen
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
 Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
 Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
 Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.
www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
 Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
 Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
 Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
 Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
 und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
 Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
 Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
 und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 61) 120 120 00

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16



Bundesministerium
für Gesundheit



Klima
Mensch
Gesundheit

Gib Hitze keine Chance!

Gesundheit und Leben bei Hitze schützen



Ausreichend
trinken



Im Schatten
bleiben



Leicht
essen



Wohnung
kühl halten



Anstrengung
vermeiden



Auf sich und
andere achten

Verhaltenstipps bei Hitze und Informationsmaterialien der BZgA unter: www.klima-mensch-gesundheit.de

Informationen zu UV-Strahlung und UV-Schutz unter: www.bfs.de/uv (Bundesamt für Strahlenschutz)

Deutscher Wetterdienst: www.hitzewarnungen.de

Quelle: BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 05.07.2025**

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Apotheke 2000

Buchauer Str. 6

89079 Ulm-Wiblingen, Tel. (0731) 481745

am Sonntag, 06.07.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Löwen-Apotheke

Ehinger Str. 31-33

89155 Erbach, Tel. (07305) 7323

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN**Defis können Leben retten!**

Standorte der öffentlich zugänglichen

Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

Sportplatz SchnürpflingenAußenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur

Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

GEMEINDE AKTUELL**Geburten**

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir herzlich

Jonas Zieger
geboren am 16.06.2025

Eltern: Anja und Tobias Zieger, wohnhaft in Schnürpflingen

Altersjubilare

Unsere Jubilare im Juni:

Herr Klaus Böhm
feierte seinen 80. Geburtstag

und

Herr Franz Engertsberger
feierte seinen 75. Geburtstag

Im Namen der
GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN
gratuliere ich Ihnen recht herzlich!
Michael Knoll, Bürgermeister

Impressum**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.

T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Abfall-Info

Wertstoffhof
Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack
Der Gelbe Sack wird am Freitag, 04.07.2025 abgeholt.

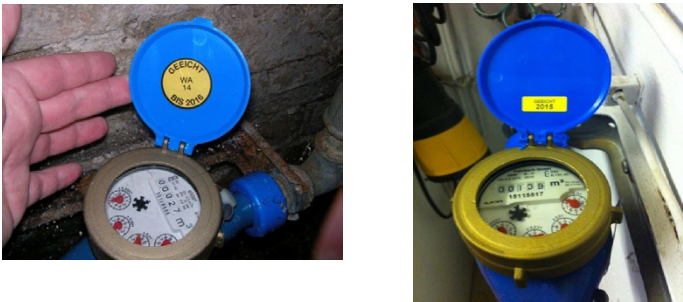
Restmülltonne
Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 07.07.2025.

Bioabfalltonne
Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 08.07.2025 geleert.

Bekanntmachungen

Turnusmäßiger Wasserzählertausch
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab sofort die Wasserzähler ausgetauscht werden, deren Eichdatum im Jahr 2025 abläuft. Ob Sie als Eigentümer eines Wohnhauses vom Austausch betroffen sind, können Sie überprüfen, in dem Sie den Deckel des Wasserzählers öffnen und auf der Innenseite das Eichablaufdatum ablesen.

Bitte beachten Sie dabei, dass bei uns Wasseruhren mit unterschiedlichen Kennzeichnungen im Umlauf sind:



Der Austausch erfolgt durch zwei Mitarbeiter der Gemeinde, die sich entsprechend ausweisen können. Wir möchten die betroffenen Hausbesitzer darauf hinweisen, dass diesen zum Austausch des Wasserzählers Zutritt zu gewähren ist. In diesem Zusammenhang möchten wir auch anmerken, dass der Zähler und die Hauptabsperrrarmaturen jederzeit gut zugänglich sein müssen.

Für Sie als Anschlussnehmer der öffentlichen Wasserversorgung ist dieser Service grundsätzlich kostenlos. Bitte beachten Sie allerdings, dass es vor allem bei älteren, aber teilweise auch bei neuen Gebäuden, manchmal vorkommen kann, dass bestehenden Absperrentile durch die Betätigung beim Einbau des neuen Zählers undicht werden können.

Die Kosten eines evtl. erforderlichen Austausches der Absperrentile oder auch sonstige notwendig werdenden Reparaturen müssen vom Hauseigentümer selbst getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**



NAK VERLAG



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Kirchberg-Weihungstal für das Haushaltsjahr 2025

I. Haushaltssatzung 2025
Aufgrund § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.05.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.266.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.266.400 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0 €



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



NAK VERLAG

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.095.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 2.053.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.800 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	299.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 299.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	41.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.800 €



§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 370.000 €.

§ 5 Umlagen

1. Die *allgemeine Verbandsumlage* (§ 12 Abs. 1 Ziffer 5. Verbandssatzung (VS)) wird auf 97,33594 €/ Einwohner festgesetzt.

2. Die *Betriebskostenumlage für die Weihungstalschule* gemäß § 12a Abs. 1a VS wird auf 1.606,42570 €/ Schüler und gemäß § 12a Abs. 1b VS wird auf 17,40378 €/ Einwohner festgesetzt.

3. Die *Betriebskostenumlage für das gemeinsame Gewerbegebiet* (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3. VS) wird auf 1,55404 €/ Einwohner festgesetzt.

4. Die *Investitionskostenumlage für die Weihungstalschule* (§ 12 Abs. 2 Ziffer 1 VS) wird auf 4,88411 €/ Einwohner festgesetzt.

5. Die *Investitionskostenumlage für das IG Gassenäcker* (§ 12 Abs. 2 Ziffer 2 VS) wird auf 0 €/ Einwohner festgesetzt.

6. Die *allgemeine Investitionskostenumlage* (§ 12 Abs. 2 Ziffer 4. VS) wird auf 21,66770 € / Einwohner festgesetzt.

Illerkirchberg, den 26.05.2025
gez. Markus Häußler
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass vom 18.06.2025 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der GemO an sieben Tagen und zwar von **Montag, den 07.07.2025 bis Freitag, den 18.07.2025** je einschließlich beim Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkirchberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften

beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung dem Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkirchberg gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Illerkirchberg, den 04.07.2025

gez. Markus Häußler

Verbandsvorsitzender

Ferienprogramm

Sommerferienprogramm 2025

Bei folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze. Bitte schnell anmelden!

Fahrradtour mit Picknick, ab 8 Jahren

Freitag, 01.08.2025, 9:00 – 13:00 Uhr
Kurs-Nr. 1 (G)

Musikalische Schnitzeljagd, ab 6 Jahren

Dienstag, 05.08.2025, 14:00 – 17:30 Uhr
Kurs-Nr. 2 (G)

Chill- & Grillabend im Jugendtreff, ab 10 Jahren

Donnerstag, 07.08.2025, ab 16:00 Uhr
Kurs-Nr. 3 (G)

Bahn-Figuren in der Pferdewelt, ab 6 Jahren

Montag, 11.08.2025, 9:00 – 11:00 Uhr
Kurs-Nr. 5(G)

Dino-Detektive auf Fossilienjagd, ab 5 Jahren

Montag, 18.08.2025, 9:00 – 13:00 Uhr
Kurs-Nr. 8 (G)

Hobby Horsing, ab 4 Jahren

Dienstag, 19.08.2025, 9:30 – 10:30 Uhr
Kurs-Nr. 9 (G)

Erste-Hilfe-Kurs, von 7 bis 10 Jahren

Mittwoch, 20.08.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Kurs-Nr. 10 (G)

Erste-Hilfe-Kurs, von 11 bis 14 Jahren

Mittwoch, 20.08.2025, 13:30 – 16:30 Uhr
Kurs-Nr. 11(G)

**Gewässerkunde, ab 4 Jahren**

Donnerstag, 21.08.2025, 10:00 – 12:00 Uhr
Kurs-Nr. 25NU2014K (FBS)

Knigge für Schnürpflinger Kids von 6 bis 12 Jahren

Freitag, 22.08.2025, 11:00 – 14:00 Uhr
Kurs-Nr. 25PE3009K (FBS)

Basteln mit Eierkartons, ab 5 Jahren

Montag, 25.08.2025, 9:00 – 13:00 Uhr
Kurs-Nr. 12 (G)

Schlüsselanhänger nassfilzen, von 8 bis 13 Jahren

Dienstag, 26.08.2025, 9:30 – 16:30 Uhr
Kurs-Nr. 25KE1017K (FBS)

Häkelblüten erstellen, von 9 bis 14 Jahren

Mittwoch, 27.08.2025, 9:30 – 13:30 Uhr
Kurs-Nr. 25KE1018K (FBS)

Reise in den Zauberswald, ab 5 Jahren

Donnerstag, 28.08.2025, 9:00 – 13:00 Uhr
Kurs-Nr. 13 (G)

Insektentränke bauen, ab 4 Jahren

Freitag, 29.08.2025, 10:00 – 11:00 Uhr
Kurs-Nr. 14 (G)

Märchendetektive, von 6 bis 10 Jahren

Montag, 01.09.2025, 9:30 – 12:30 Uhr
Kurs-Nr. 25KS2019K (FBS)

Alles was rund ist – Marmelmania, ab 5 Jahren

Donnerstag, 04.09.2025, 9:00 – 13:00 Uhr
Kurs-Nr. 16 (G)

Kinder- und Jugendkino, ab 8 Jahren

Donnerstag, 04.09.2025, ab 19:00 Uhr
Kurs-Nr. 17 (G)

Upcycling, ab 5 Jahren

Freitag, 05.09.2025, 9:00 – 13:00 Uhr
Kurs-Nr. 18 (G)

Geschichten aus dem Erdbeergarten, von 5 bis 9 Jahren

Montag, 08.09.2025, 15:00 – 17:00 Uhr
Kurs-Nr. 19 (G)

Gechilled zum Genuss, von 10 bis 15 Jahren

Donnerstag, 11.09.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Kurs-Nr. 25RK1051K (FBS)

Mit Papa am Herd, von 6 bis 10 Jahren

Donnerstag, 11.09.2025, 13:00 – 16:00 Uhr
Kurs-Nr. 25RK1052K (FBS)

Inline-Skate-Kurs für Fortgeschrittene

Freitag, 12.09.2025, 11:00 – 12:30 Uhr
Kurs-Nr. 25FS4026K (FBS)

**Sonstige aktuelle Infos****Eichenprozessionsspinner: Radweg nach Fällung der stark befallenen Eiche wieder freigegeben**

Der stark vom Eichenprozessionsspinner befallene Eichenbaum am Radweg zwischen Ammerstetten und Schnürpflingen ist am Montag auf Anordnung des Landratsamts gefällt worden. Der Rad- und Fußweg, der aus Gründen der Sicherheit vorübergehend gesperrt werden musste, ist nun wieder freigegeben.

Bereits vor einigen Tagen hatte die Gemeinde über den massiven Befall durch den Eichenprozessionsspinner informiert. Trotz aller Bemühungen, den Befall durch Absaugmaßnahmen einzudämmen, musste festgestellt werden, dass die Eiche von unzähligen Nestern besetzt war. Die Fachfirma, die für die Bekämpfung beauftragt wurde, hatte aus Gründen der Wirksamkeit von einer vollständigen Absaugung abgeraten, da dies aufgrund des massiven Befalls einfach nicht möglich war.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis entschied sich deshalb, nach sorgfältiger Abwägung für die Fällung des Baumes zugunsten der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit. Der betroffene Baum war durch den intensiven Befall bereits stark geschädigt und nahezu kahl. Zudem gingen beim Landratsamt wie auch bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die nach einem Aufenthalt im Bereich des Radwegs Symptome wie beispielsweise Hautreizungen meldeten – typische Reaktionen auf die Brennhaare der Raupen.

Die Entscheidung zur Fällung wurde keinesfalls leichtfertig getroffen. Uns ist bewusst, dass Bäume – insbesondere alte Eichen – einen hohen ökologischen Wert besitzen und Lebensraum für viele Tierarten bieten. Umso schwerer wiegt diese Maßnahme. Doch in diesem konkreten Fall musste im Sinne der Gefahrenabwehr und zum Schutz der Menschen gehandelt werden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat oberste Priorität.

Nach der Fällung des befallenen Baums, konnte nun die Sperrung aufgehoben werden.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die Maßnahme. Gleichzeitig danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld und Rücksichtnahme in den vergangenen Tagen und vor allem dem Landratsamt für die schnelle Reaktion.

Für Fragen oder Hinweise dürfen Sie sich gerne an uns wenden.
Ihre Gemeindeverwaltung



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

Sirenenprobealarm

Am Samstag, den 05.07.2025 findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Dieser Probealarm findet an jedem ersten Samstag im Monat statt. Der dreimal erklingende Dauerton dient im Ernstfall der Alarmierung der Feuerwehr.

Die Funktionsfähigkeit der Sirenen wird in den teilnehmenden Gemeinden im Alb-Donau-Kreis routinemäßig einmal pro Monat überprüft.

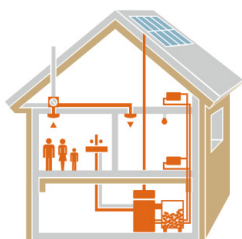
Manöver und andere Übungen der Bundeswehr
Übung vom 13.07.2025 bis 16.07.2025

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 13.07.2025 bis zum 16.07.2025 eine Übung unter anderem auf dem Gemeindegebiet Schnürpflingen durch. Wir weisen die gesamte Bürgerschaft, insbesondere die Grundstückseigentümer, Eigenjagdbesitzer, Jagdgenossenschaften und Jagdberechtigten darauf hin, dass eventuell auftretende Manöverschäden unter Angabe der Flurstücksnummer unverzüglich, spätestens jedoch bis zwei Wochen nach Beendigung der Übung, der Gemeinde Schnürpflingen gemeldet werden müssen. Die Ausübung der Jagd ist während dieses Zeitraums nach Möglichkeit einzustellen bzw. im Notfall mit äußerster Sorgfalt durchzuführen.

Bürgermeisteramt Schnürpflingen



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie


Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 14.07.2025
 von 14.00 bis 17.00 Uhr
 für Schnürpflingen

Wir bitten um Anmeldung bis zum
 11. Juli 2025
 für Schnürpflingen

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
 Rathaus Schnürpflingen
 Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalz
 Telefon: 07346-3664

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
 Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt
Schutzmaßnahme für bedrohte Gewässer: Landratsamt beschränkt Wasserentnahmen im gesamten Alb-Donau-Kreis

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Wirkung zum 25. Juni 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im gesamten Kreisgebiet erheblich einschränkt. Hintergrund ist die anhaltende Trockenheit, die zu drastisch gesunkenen Wasserständen in Flüssen und Bächen geführt hat. Von der Regelung ausgenommen sind lediglich die Donau und Baggerseen, da deren Wasserstände aktuell noch über kritischen Schwellenwerten liegen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu sichern und eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern.

Kritische Wasserstände gefährden die Ökologie

Die Trockenperiode der vergangenen Wochen hat vielerorts im Landkreis zu Wasserständen geführt, die unter dem sogenannten mittleren Niedrigwasser liegen. Diese Entwicklung hat erhebliche Folgen für die ökologische Gesundheit der Gewässer. Sinkende Wasserstände führen zu erhöhten Wassertemperaturen und verringertem Sauerstoffgehalt. Gleichzeitig verschiebt sich das Verhältnis zwischen natürlichem Flusswasser und eingeleitetem, gereinigtem Abwasser. Die daraus resultierende organische Belastung wirkt sich negativ auf Fische, Muscheln, Amphibien, Wasserpflanzen und andere Wasserorganismen aus. An vielen Stellen drohen empfindliche Lebensräume verloren zu gehen. Wanderhindernisse wie Schwellen oder Sohlabschürfe werden bei niedrigen Pegelständen unpassierbar und beeinträchtigen die Durchgängigkeit der Gewässer. Zudem verstärken sich bei geringem Wasserdurchfluss die Konzentration von Schadstoffen sowie die Gefahr von Algenblüten oder Fischsterben.

Verbot gilt auch für erlaubte Entnahmen – Ausnahmen auf Antrag möglich

Die Allgemeinverfügung untersagt daher ab sofort die Wasserentnahme mit Hilfe mechanischer oder elektrischer Pumpen aus oberirdischen Gewässern im Alb-Donau-Kreis. Dies gilt sowohl für Entnahmen im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs als auch für genehmigte Wasserentnahmen, sofern die entsprechenden Erlaubnisse eine Einschränkung in Trockenzeiten ausdrücklich vorsehen. Nach wie vor erlaubt ist das Schöpfen von Wasser mit einfachen Handgefäßen. Wer von der neuen Regelung besonders betroffen ist und unzumutbare Härten nachweisen kann – etwa in der Landwirtschaft –, hat die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Maßnahme erfolgt auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Wassergesetzes Baden-Württemberg und im öffentlichen Interesse am Schutz der Natur. Eine ursprünglich auf das Lone-Gebiet beschränkte Verfügung vom 17. Juni 2025 wird mit dem heutigen Datum durch die neue Allgemeinverfügung ersetzt und auf den Landkreis ausgeweitet. Verstöße gegen das Verbot der Wasserentnahme können mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Auch andere Landkreise in Baden-Württemberg – etwa Biberach, Ravensburg und der Bodenseekreis – haben angesichts ähnlicher Bedingungen vergleichbare Allgemeinverfügungen veröffentlicht.

Die neue Regelung gilt zunächst bis zum 15. Juli 2025. Sollte sich bis dahin keine Entspannung der Niedrigwassersituation abzeichnen, kann der Zeitraum verlängert werden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.alb-donau-kreis.de im Bereich „Bekanntmachungen“ einsehbar. Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Verfügung haben oder eine Ausnahme bean-

tragen möchten, können sich an das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz wenden.

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Dienstag, 08.07.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Angebotsänderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
 2. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2025
 3. Information über den Jahresabschluss 2024
 4. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2024
 5. Bekanntgaben
- Heiner Scheffold
Landrat

MUSIKSCHULE



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweis:

Schülerkonzert

mit Solo- und Ensemblebeiträgen aus den unterschiedlichen Fachbereichen der Musikschule. Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Almut Schmitt (Gitarre), Hans-Peter Mohr (Klavier), Rosemarie Gold (Blockflöte), Philipp Giebler (Saxophon), Gabriel Gonçalves (Violoncello), Galina Strohwalde-Kan (Klavier), Stephanie Bucher (Querflöte), Simon Richter (E-Gitarre) und Michael Eberhardt (Trompete).

Freitag, 04. Juli 2025, 19.00 Uhr im Kulturstadel Hüttisheim
- Eintritt frei -

Ab sofort auch Online-Anmeldungen möglich

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind ab sofort Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2025 möglich. Nähere Informationen zu unseren Angeboten sind auf unserer Homepage www.musikschule-iller-weihung.de oder auch unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. **Ab sofort können auch Online-Anmeldungen über unsere Homepage durchgeführt werden.**

Zudem nimmt die Musikschule aber nach wie vor gerne auch Anmeldungen mit Hilfe ihres Anmeldeformulars entgegen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2025/2026

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt

sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuordnungen versehen.

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor (Änderungen vorbehalten):

Klangstifte - Eltern-Kind-Kurs, Gemeinsam musizieren...für Kinder von 1 ½ - 3 Jahren (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)
Unterkirchberg (Rathaus), **Dienstag, 15.20 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), **Mittwoch, 16.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Unterkirchberg (Rathaus), **Donnerstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Klangmaler - Eltern-Kind-Kurs, Gemeinsam musizieren...für Kinder von 3 - 4 ½ Jahren (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Unterkirchberg (Rathaus), **Dienstag, 16.10 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), **Mittwoch, 15.45 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler (**belegt**)*

Unterkirchberg (Rathaus), **Donnerstag, 16.20 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Klangmeister - Musikalische Früherziehung...für Kinder ab 2 Jahre vor Einschulung (wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

Dietenheim (Vereinsheim), **Montag, 15.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Unterkirchberg (Rathaus), **Montag, 16.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler (**belegt**)*

Oberkirchberg (Kindergarten), **Dienstag, 13.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Staig (Mittelpunkt), **Dienstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
Schnürpfingen (Mehrzweckgebäude), **Mittwoch, 14.20 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

*Anmeldungen nur noch für Wartelistenplätze

Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 7 Kinder.

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2025 möglich. Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden
Tel. (07306) 96000
Fax (07306) 960020
E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
Home: www.sozialstation-iller-weihung.de
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe,
Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit,
Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Reggisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Reggisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach
telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen
Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr
unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat
von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**,
Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon · Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis
Donnerstag

Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de

Nur in **dringenden** seelsorgerischen Notfällen

Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die
Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten

Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi · Schwerpunkt Erstkommunion

Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer

Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de

Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Ver-
einbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 06.07.2025 – 13.07.2025

Sonntag, 06.07.

14. Sonntag im Jahreskreis

E: Lukas 10, 1-12.17-20

Gottesdienste siehe Übersicht der Seel-
sorgeeinheit

Um 10.00 Uhr Firmung in Staig für Schnürpflingen und
Hüttisheim

13.30 Rosenkranz für den Frieden

Dienstag, 08.07.

8.00 Schüler-Wortgottesfeier

Sonntag, 13.07.

15. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Eucharistiefeier

(Wir denken an: Franz Kerler Vater und
Sohn und verst. Angehörige)

Ministrantendienst

Dienstag, 08.07. Jana, Lena

Einladung zum Kleidersortieren

Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in
Laupheim ist am 8. Juli 2025, nachmittags.

Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau
Dora Aich, Tel. 2114

Voranzeige Kirchengroßputz

Am Samstag, 26. Juli 2025 wird ein Kirchengroßputz stattfinden.
Nach Beendigung aller Handwerkerarbeiten ist es nun an der Zeit,
gründlich sauber zu machen.

Wir freuen uns auf viele, viele Helfer.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rat-
haus.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 05.07.	10.00 Staig	Firmung für Oki/Uki
	15.00 Staig	Firmung für Staig/Steinberg
	18.30 Hüttisheim	Wortgottesfeier
So. 06.07.	9.00 Steinberg	Wortgottesfeier
	10.00 Staig	Firmung für Hüttisheim / Schnürpflingen
	10.45 Unterkirchberg	Eucharistiefeier für die ganze SE
Mo. 07.07.	18.30 Oberkirchberg	Hl. Messe
Di. 08.07.	9.00 Staig	Morgenmesse
Mi. 09.07.	9.00 Steinberg	Morgenmesse

Glaube wächst wie ein Baum mit starken Wurzeln Firmung 2025



82 Jugendliche haben sich in unserer Seelsorgeeinheit auf den Weg gemacht, um sich auf das Sakrament der Firmung vorzubereiten. In Rot an der Rot haben sie sich am letzten Wochenende der Pfingstferien mit wichtigen Elementen des Glaubens beschäftigt und auch der Spaß kam dabei nicht zu kurz.

An diesem Wochenende steht nun die Firmung an und wir möchten die

ganze Gemeinde herzlich dazu einladen! Firmspender wird Domkapitular Thomas Weißhaar aus Rottenburg sein. Die Firmgottesdienste sind alle in der Kirche in Staig zu folgenden Zeiten:

Samstag, 5. Juli 10.00 Uhr für Ober- und Unterkirchberg
Samstag, 5. Juli 15.00 Uhr für Staig und Steinberg
Sonntag, 6. Juli 10.00 Uhr für Hüttisheim und Schnürpflingen

Stefan Lepre für das Team der Firmbegleiter



Bed and Breakfast vom 28.08. bis 04.09.2025
bieten wir im Hirschgund an. Das heißt: Interessierte, Kurzentschlossene und Hirschgundliebhaber können sich ab Montag, 30.

Juni 2025 im Pfarramt Staig unter Tel. 07346/9649825 oder bei Frau Petra Ströbele unter Tel. 0176 42559064, anmelden. Sie sind auch nur für eine Nacht willkommen.

Bitte bringen Sie für Ihre Übernachtung/en Bettwäsche (keinen Schlafsack) mit.

Die Preise pro Übernachtung mit Frühstück betragen für Erwachsene 25 € und für Kinder 15 €.

Da die Küche aus hygienischen und rechtlichen Gründen von den Gästen nicht zur persönlichen Speisenzubereitung genutzt werden kann, bieten wir abends ein einfaches Essen (z. B. Wurst- und Käseplatte, warme Kartoffel und Käse, Wurstsalat oder ähnliches) an. Die anwesende Hausleitung wird Sie über das jeweilige Tages-

angebot informieren. Dieses Essensangebot ist eine Zusatzleistung und kostet 7 € pro Person. Gerne können Sie natürlich auch mitgebrachtes Vesper im Speiseraum verzehren oder in einer der ortsansässigen Wirtschaften zu Abend essen.



Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, wann Sie kommen und wie viele Tage Sie bleiben und ob Sie abends ein einfaches Vesper wünschen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Arbeitseinsatz im Hirschgund vom 25. – 27. Juli 2025 - Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen



Der Hirschgund, als Ort der Begegnung vieler unterschiedlicher Gruppen lebt vom ehrenamtlichen Einsatz vieler Helfer aus unserer gesamten Seelsorgeeinheit.

Nur mit vielen engagierten Helfern*innen können wir den Hirschgund erhalten und weiterhin ein vielfältiges Programm zu bezahlbaren Preisen anbieten.

Dafür möchten wir beim jährlich stattfindenden Arbeitseinsatz unser Haus wieder einladend herrichten.

Wir suchen deshalb wieder zahlreiche Helfer*innen, die uns beim Betten beziehen, Aufräumen, Ausmisten, Reparieren, Fenster putzen und Putzen der Räumlichkeiten unterstützen.

Ob für einen Tag oder auch das ganze Wochenende. Wir freuen uns über jeden, der bereit ist, mitzuhelfen.

Natürlich verbleibt neben dem gemeinsamen Schaffen und Werken noch genügend Zeit für gemütliche Abende, Gespräche etc.. Auch für beste Verpflegung im Hirschgund ist gesorgt.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt das Pfarramt Staig telefonisch unter 07346/9649825 oder per E-Mail an mariaehimmelfahrt.staig@drs.de gerne entgegen.



Spirituelle Wandertag „Mit Rucksack und Bibel“

Am Samstag, 26. Juli, 8.00 bis 15.30 Uhr lädt das Dekanat Ebingen-Ulm zum spirituellen Wandertag „Mit Rucksack und Bibel“ ein. Start und Ziel ist das Cursillohaus St. Jakobus in Oberdischingen. Anlässlich des 50sten Jubiläums des Hauses wird das seit 2003 jährlich im Dekanatsprogramm angebotene Format mit dem Pilgertag zum Jakobusfest verbunden. Die 14 Kilometer lange Rundstrecke führt über Donaurieden, der Donau entlang nach Öpfingen und zurück nach Oberdischingen. Weite Räume gibt es draußen im Freien, aber eine Pilgerschaft weitet auch das Herz innen. Für Menschen, die in Gott Kraft finden, gibt es nach dem Zeugnis der Psalmen „Pilgerstraßen im Herzen“. Ehrenamtli-

cher Wanderführer ist Hans-Jürgen Greber. Die Impulse an den Stationen gibt Dr. Wolfgang Steffel. Ab 15.30 Uhr besteht noch Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen, um 17.00 Uhr zur Mitfeier der Pilgermesse und um 18.15 Uhr zum Abendessen. Teilnahme zu Kaffee und/oder Abendessen auf Spendenbasis bei der Anmeldung an das Dekanat, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de bitte mitangeben. Dort auch weitere Infos.



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerinnen Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
Tel: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19,10)

Sonntag, 06.07.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Ines Grafl)
Kirche Oberholzheim

10.45 Uhr Familienkirche (Pfarrer Kernen/Team)
Gemeindehaus Oberholzheim

Montag, 07.07.2025

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)

18.00-19.30 Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim

ab 18.00 Uhr **Sommerfest der Frauenkreise**
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 09.07.2025

9:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Freitag, 11.07.2025

14.30 bis GRIPS – Mach mit, bleib fit!
15.30 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 13.07.2025

10.15 Uhr Ökumen. Familiengottesdienst
(Seitz-Kernen/Ziellenbach)
Rathausplatz Burgrieden
*bei schlechtem Wetter in der
Kirche St. Alban Burgrieden*

10.45 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim

Familienkirche am 6. Juli

„Mit allen Sinnen unterwegs...“

Wir laden ein zu unserer Kirche für die ganze Familie. Wir wollen – wenn möglich – draußen an fünf Stationen so manches entdecken und erleben.



FamKI

Foto: Andreas Kernen

Sommerfest der Frauenkreise

Vor der Sommerpause laden wir alle Frauen noch einmal sehr herzlich ein am **Montag, 07. Juli ab 18.00 Uhr ins Gemeindehaus Oberholzheim**. Für Getränke und einen Imbiss ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

„GRIPS – Mach mit, bleib fit!“

Alle Seniorinnen und Senioren aus Oberholzheim und der näheren Umgebung, die sich geistig und körperlich fit halten möchten, sind zu einer unverbindlichen Schnupperstunde GRIPS eingeladen:

am 11.07.2025
um 14:30 – 15:30 Uhr
im **Ev. Gemeindehaus Oberholzheim**

Dort werden auch **ab Herbst** die künftigen Gruppenstunden stattfinden.

GRIPS orientiert sich an der sog. „SimA“-Methode, die auf Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen entwickelt wurde. Diese belegen, dass regelmäßig durchgeführte körperliche und geistige Aktivierungsübungen die Gedächtnisleistung, den allgemeinen Gesundheitszustand sowie die Selbständigkeit im Alter verbessern. Durch beständiges Üben bleiben diese Erfolge auch über einen längeren Zeitraum erhalten.

Ich freue mich auf Sie!

Martina Schlüter, geschulte GRIPS-Gruppenleiterin

Gemeindebrief

Der neue Gemeindebrief kommt ab ca. 10.7. zu den AusträgerInnen und wird dann verteilt.

Das Pfarrehepaar blickt auf die vergangenen 23 Jahre mit Blitzlichtern zurück und verabschiedet sich. Dazu gibt es einen Ausblick, wie es weitergeht.

Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06
BIC: GENODES1LEU

SENIORENECKE

Seniorenachmittag am 10.07.2025

Wir laden euch zum Sommerabschluss am Donnerstag, 10.07.2025 ab 15:00 Uhr recht herzlich ein.

Der Nachmittag findet am Sportplatz statt.

Im August und im September macht der Seniorenachmittag eine Sommerpause.

Wir wünschen euch einen schönen Sommer und freuen uns euch im Oktober wieder zu sehen.

Das Seniorenteam

VEREINSNACHRICHTEN**Männergesangsverein „Cäcilia“ e.V.** seit 1862**14. Holzstock Oldtimertreffen in Beuren****14. Holzstock
Oldtimertreffen
in Beuren****Sonntag
13. Juli
ab 10.00 Uhr**

Flohmarkt
 Weißwurstfrühstück
 Bratwürste und Kartoffelsalat
 Schnitzel
 Flammkuchen
 Festwurst
 Steak
 Pommes frites
 Kaffee und Kuchen

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Oldtimertreffen des Männergesangsvereins Cäcilia Schnürpflingen. Wir starten ab 10:00 Uhr auf dem Festgelände, das über den Kapellenweg zu erreichen ist. **Wie immer gibt es ein Weißwurstfrühstück.**

Zum Flohmarkt sind wieder alle nichtgewerblichen Anbieter, insbesondere auch Kinder, recht herzlich eingeladen.

Über die Mittagszeit werden wir von den Musikern der Holzstock-Musikanten mit böhmisch-mährischer Blasmusik unterhalten. Kulinarisch wollen wir Sie unter anderem mit Bratwürsten und selbst gemachtem Kartoffelsalat, Schnitzeln, Flammkuchen, Pommes frites, Festwurst und Steaks verwöhnen. Ein reichhaltiges Kuchenangebot mit Kaffee erwartet sie am Nachmittag. Während dieser Zeit freuen wir uns dann noch auf eine Rundfahrt mit den Oldtimern. Wir heißen sie alle recht herzlich bei unserem Fest willkommen und freuen uns auf viele Gäste aus Nah und Fern,

Vorstand und Sänger des
Männergesangsvereins Cäcilia Schnürpflingen e.V.

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

NAK VERLAG

LANDFRAUEN**KreisLandFrauenverband ULM****Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:**

Einladung zum Erntebittgottesdienst im Ulmer Münster, am Sonntag, den 13. Juli 2025 um 9.30 Uhr
 Liebe LandFrauen mit Familien, wir freuen uns euch im Auftrag des ev. Bauernwerk zum Erntebittgottesdienst im Ulmer Münster einladen zu dürfen. In diesem Jahr gestalten dies die Münstergemeinde und das Evang. Bauernwerk gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen, den KreisLandFrauen Ulm und der Kreislandjugend Ulm. Wir wollen das Thema Schöpfung in den Mittelpunkt stellen und freuen uns auf Beiträge des Motettenchors der Münsterkantorei mit Auszügen aus Haydns Schöpfung. Die Predigt hält Dekan Dr. Torsten Krannich. Im Anschluß laden wir zum Kirchenkaffee ein. Wir würden uns freuen, Sie/Euch am 13. Juli 2025 um 9.30 im Ulmer Münster begrüßen zu dürfen.

Nochmals zur Erinnerung:

Zum Wohl – die Pfalz

Viertägige Bildungsreise mit dem Bus vom 12. bis 15. September 2025.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Johanna Klein, Tele 07340 921092, Mobil 0152 327 317 13.

Beteiligung Festumzug Heimmattage in Weinheim am Sonntag, den 14. September 2025

Wie im vergangenen Jahr, würden wir wieder mit einer Gruppe von Hästrägern zum Thema von der Taufe zum Alltagsleben den Festumzug der Heimmattage in Weinheim im Rhein-Neckar-Kreis mitgestalten.

Wir bitten freundlichst um Meldung bei Margret Renftle, Tele 0176 02570742, bei Renate Wolf, Tele 0152 536 538 79 oder bei Johanna Klein, Mobil 0152 327 317 13.

Projektchor des LandFrauen-Chor Langenau – Beginn am 27. August 2025**Fahrtraining Anhänger (BE) fahren**

Dieser Termin wurde verlegt auf Samstag, den 06. September 2025!!

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

UMWELT**Wie man Igel vor Mährobotern schützen kann**

Das Veterinäramt und das Amt für Forst und Naturschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhalten seit einigen Jahren immer mehr Hinweise, dass Igel und andere Kleintiere durch Mähroboter verletzt wurden. Daher bittet das Landratsamt um einen sorgsamen Umgang mit Mährobotern: Besonders der Betrieb in der Dämmerung und bei Dunkelheit führt zu einem erhöhten Verletzungsrisiko für nachtaktive Tiere, wie Igel, aber auch Frösche und Kröten. Nehmen Igel eine Gefahr wahr, flüchten sie nicht, sondern rollen sich ein. Mähroboter erkennen die Igel dann meist nicht als Hindernis, was oft zu schweren Verletzungen und bei knapp der Hälfte der Tiere zum Tod führt.

Igel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz zwar besonders geschützt, die Bestände schrumpfen jedoch. Sie sterben im Straßenverkehr oder durch Mähroboter, zum anderen schwindet ihr Lebensraum. Sie benötigen zum Beispiel hoch gewachsenes Gras, Laubhaufen und naturnahe Wasserstellen. Die Igel revanchieren sich für einen igelfreundlichen Garten, indem sie die Anzahl der Schnecken reduzieren.

Um das Risiko durch Mähroboter zu reduzieren, empfehlen die Ämter: Man sollte zunächst hinterfragen, ob der Einsatz eines Roboters wirklich notwendig ist. Dieser sollte dann ausschließlich tagsüber bis zum Einsetzen der Dämmerung betrieben werden. Vorher sollte man seinen Garten nach Igel absuchen. Gut ist es, wenn im Garten abschnittsweise hoch gewachsenes Gras stehen bleibt – dies dient als Rückzugsort für Igel und andere Kleintiere.

Wer verletzte Igel auffindet, kann sich an den Igelhilfverein e. V. (Igelhilfverein e.V. – Gemeinsam für die Igel) wenden.

Repowering älterer Photovoltaikanlagen – wann es sich lohnt

Neues Faktenblatt informiert über wirtschaftlich sinnvolle Modernisierung

Immer mehr Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg sind älter als 20 Jahre. Die Module solcher Altanlagen auszutauschen, erhöht ihre Leistung und ihre Wirtschaftlichkeit. Wann sich dieses Repowering lohnt, zeigt ein neues Faktenblatt, das sich an Kommunen, Gewerbe, Industrie und Privatpersonen wendet. Es klärt darüber auf, in welchen Fällen das Modernisieren von Photovoltaikanlagen wirtschaftlich sinnvoll ist und wie die rechtlichen Grundlagen aussehen. Das Dokument erstellt haben die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und das Solar Cluster Baden-Württemberg im Rahmen des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg. Das zwölf Seiten umfassende Faktenblatt „Repowering von Photovoltaik-Anlagen“ ist kostenlos auf der Webseite des Photovoltaik-Netzwerks verfügbar: <https://www.photovoltaik-bw.de/themen/repowering-von-photovoltaik-anlagen>

Unter Repowering versteht man den Austausch bestehender Module und weiterer Systemkomponenten einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) durch neue Elemente. Das Hauptziel besteht darin, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der PV-Anlagen zu verbessern, um die Energieausbeute zu maximieren. Sinnvoll ist das für Anlagen, die länger als 20 Jahre in Betrieb sind. In welchen Fällen sich Repowering lohnt, zeigt das neue Faktenblatt anhand einer Fülle möglicher Szenarien samt Praxisbeispielen. Hier eine Auswahl:

Szenario 1: Die PV-Anlage ist aus der EEG-Förderung gefallen

Repowering lohnt sich beispielsweise bei PV-Anlagen, die nach 20 Jahren ausgefördert sind. Vergangenes Jahr fielen in Baden-Württemberg 5.873 Photovoltaikanlagen mit einer mittleren Leistung von 6,7 Kilowattpeak und damit einer Gesamtleistung von 39 Megawattpeak aus der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Förderung (EEG-Förderung). Das bedeutet, dass für diese Anlagen der EEG-Vergütungsanspruch erloschen ist. Laut EEG 2023 liegt die Vergütung für Anlagen bis zehn Kilowattpeak Stand April 2025 bei 12,60 Cent pro Kilowattstunde bei Volleinspeisung. Bei Überschusseinspeisung sind es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Werden alte Ü20-Anlagen modernisiert, sind sie mit Neuanlagen gleichgesetzt und haben erneut 20 Jahre lang Anspruch auf diese Vergütung.

Szenario 2: Das Dach wird saniert

Repowering kann sich auch lohnen, wenn ohnehin eine Dachsanierung ansteht. Wer das plant, sollte vorab einen Blick auf die

bestehende Photovoltaikanlage werfen. Denn das Austauschen von Modulen kann im Zuge der Dacharbeiten parallel durchgeführt werden. Das vermindert den Aufwand und die Kosten. Wichtig zu wissen: Wer sein Dach grundlegend saniert, muss mindestens 60 Prozent der für Solarenergie geeigneten Dachfläche mit Photovoltaikmodulen ausstatten. Das regelt die Photovoltaik-Pflicht, die seit 2022 in Baden-Württemberg gilt.

Szenario 3: Vor-Ort-Stromverbrauch hat sich erhöht

Ein dritter Anwendungsfall für Repowering sind erhöhte Stromverbräuche: Im Laufe der Jahre können in Unternehmen und Kommunen, aber auch in Privathaushalten die Strombedarfe gestiegen sein. Tauscht man dann alte Module durch neue aus, kann sich die Leistung im besten Fall vervierfachen. So lässt sich auch ein erhöhter Stromverbrauch mit erneuerbarem Strom decken.

Die wirtschaftlichste Option ermitteln

Um zu ermitteln, ob Repowering die wirtschaftlichste Option ist, werden Einnahmen und Kosten gegenübergestellt. Hier unterstützen anschauliche Grafiken im Faktenblatt dabei, systematisch abzuwägen und keinen Posten zu vergessen.

Schließlich können neben der Steigerung der Wirtschaftlichkeit weitere Faktoren für eine Modernisierung der Photovoltaikanlage sprechen: Moderne Komponenten vermeiden Ausfall- und Stillstandzeiten, Reparaturmaßnahmen werden reduziert. Und: Neu eingesetzte Komponenten haben eine neue Garantie.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Überprüfung der Marktüberwachung: Zementhaltige Produkte im Handel sind häufig überlagert – dies kann schmerzhaft Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher haben

Durch Überlagerung entstehende Chrom (VI)-Verbindungen können bei Hautkontakt allergische Hautreaktionen hervorrufen

In zementhaltigen Produkten wie zum Beispiel Beton, Estrich und Fliesenkleber ist häufig Chrom enthalten. Beim Anmischen des Produkts mit Wasser entstehen sogenannte Chrom(VI)-Verbindungen („sechswertiges Chrom“), die bei Hautkontakt eine schmerzhaft allergische Hautreaktion, auch bekannt als „Maurerkrätze“, hervorrufen können.

Diese noch vor wenigen Jahrzehnten häufig auftretende Berufskrankheit ist heutzutage in Europa so gut wie nicht mehr vorhanden. Grund hierfür ist ein zwischenzeitlich eingeführter Grenzwert von 2 mg/kg Chrom(VI)-Verbindungen in zementhaltigen Produkten nach dem Anmischen mit Wasser. Wird dieser überschritten, dürfen Produkte nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Hersteller von zementhaltigen Produkten können diesen Grenzwert entweder durch die Verringerung des Gesamt-Chromgehalts oder durch die Zugabe sogenannter „Reduktionsmittel“ einhalten. Häufig entscheiden sich die Hersteller für die Zugabe von Reduktionsmitteln.

Diese sind jedoch nur für eine bestimmte Zeit haltbar und verlieren mit längerer Lagerdauer ihre Wirksamkeit. Zudem hängt die Haltbarkeit der Produkte von den Lagerbedingungen ab. Neben der bei Chemikalien üblichen Gefahrenkennzeichnung müssen zementhaltige Produkte auch mit Angaben zum Herstellerdatum, der vorhergesehenen Haltbarkeit und den Lagerbedingungen versehen werden. Nur so versichert der Hersteller verbindlich, dass

das Reduktionsmittel zum Zeitpunkt der Verwendung noch in ausreichender Konzentration vorhanden ist.

Im Rahmen von Kontrollen, die die Marktüberwachung des Regierungspräsidium Tübingen 2024 in Baumärkten und Baustoffhandlungen durchführte, stellte sie fest, dass 16 der 100 geprüften Produkte die vom Hersteller vorgesehene Lagerzeit überschritten hatten. Teilweise betrug die festgestellte Lagerzeit das Zwei- bis Dreifache der vorgesehenen Zeit. Weitere 21 Produkte wiesen Mängel bei der chemikalienrechtlichen Kennzeichnung auf und enthielten nicht alle erforderlichen Warn- und Sicherheitshinweise.

Die betroffenen Händler nahmen die bemängelten Produkte in der Regel freiwillig aus dem Verkauf und die kontaktierten Hersteller ergänzten die fehlenden Hinweise.

Die Marktüberwachung rät Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Kauf zementhaltiger Produkte daher unbedingt, auf das Hersteller- bzw. Haltbarkeitsdatum zu achten und keine überlagerten Produkte zu verwenden. Beim Gebrauch sollte außerdem darauf geachtet werden, dass die vom Hersteller definierte Schutzausrüstung getragen wird.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Abteilung Marktüberwachung zementhaltige Produkte auch weiterhin in den Fokus nehmen und die Überprüfungen auch auf Analysen des Gehalts an Chrom(VI)-Verbindungen ausweiten.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Bio erleben: Einblicke auf dem Biolandhof Raiber

Am Samstag, 12. Juli 2025, um 10 Uhr öffnet der Biolandhof Raiber in Griesingen seine Tore und lädt Interessierte herzlich ein, biologische Landwirtschaft hautnah zu erleben. Im Mittelpunkt stehen Einblicke in den modernen Ackerbau sowie die tiergerechte Haltung von Kühen und Schweinen.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet zunächst eine Stallführung, bei der Betriebsleiter Hugo Raiber die Prinzipien der artgerechten, ökologischen Tierhaltung erläutert. Im persönlichen Gespräch erfahren die Gäste, wie Bio-Viehhaltung in der Praxis funktioniert – transparent und anschaulich. Im Anschluss geht es mit dem Traktor hinaus auf die Felder des Hofes. Während der Fahrt erklärt Hugo Raiber, wie Getreide und Gemüse im Einklang mit der Natur angebaut werden, welche Fruchtfolgen dabei eine Rolle spielen und wie nachhaltiger Ackerbau konkret aussieht.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Neugierig auf Bio?“, die im Rahmen der Gläsernen Produktion in Kooperation mit der Bio-Musterregion der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen stattfindet. Ziel ist es, die Erzeugung heimischer Bio-Produkte nachvollziehbar zu machen und die Vielfalt der Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb zu präsentieren.

Die Teilnahme ist kostenlos. **Eine Anmeldung ist erforderlich bis Donnerstag, 10. Juli 2025** beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unter
Telefon: 07381 / 9397-7341 oder
E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de

Veranstaltungsort:

Biolandhof Raiber
Alte Landstraße 23
89608 Griesingen



Agentur für Arbeit Ulm

Agentur für Arbeit am 9. Juli geschlossen

Am Mittwoch, den 9. Juli bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin am Folgetag wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Persönliche Vorsprachen sind am Folgetag wieder möglich, eine Terminbuchung vorab ist notwendig.

Hinweis:

Termine und die digitalen Serviceangebote gibt es auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm.

Telefonisch werden Termine unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vergeben.

Über die Kunden-App BA-mobil ist eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Mehr online, weniger E-Mail

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer werden deaktiviert.

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mail-Kommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Videokommunikation, Online-Terminvergabe, Kunden-Apps: Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden zahlreiche im Laufe der Jahre schrittweise weiterentwickelte Online-Angebote. Weil die Inhalte unverschlüsselter Mails vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt sind, schränkt sie den E-Mail-Verkehr mit ihren Kundinnen und Kunden ein. Sie setzt stattdessen auf die Nutzung der von ihr entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appelliert die BA an ihre Kundinnen und Kunden, die eServices und Apps verstärkt zu nutzen.

Apps und eServices als sichere und schnelle Alternativen zur E-Mailkommunikation

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können. Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Inhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von E-Mails, die oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen.

Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal wird heruntergefahren

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer der Agenturen für Arbeit (z. B. ulm@arbeits-

agentur.de) werden deaktiviert. Sollten Kundinnen und Kunden weiterhin eine E-Mail an diese Adresse senden, wird diese automatisch abgewiesen und eine Information über die nicht erfolgte Zustellung versandt.

Kundinnen und Kunden können sich natürlich wie bisher telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso möglich. Die BA empfiehlt hier eine vorherige Terminvereinbarung.



Kloster Brandenburg/Ilber e.V.

Am Schlossberg 3
89165 Dietenheim – Regglisweiler
T 073 47-955-0 · F 073 47-955-355
www.kloster-brandenburg.de
kontakt@kloster-brandenburg.de

Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen ein:
12. Juli 2025

Wilde Sommerkräuter – Sonnenenergie für Leib und Seele

Beginn: 9:00 Uhr

Auf der Kräuterwanderung lernen die Teilnehmer die Wichtigsten einheimischen Sommerkräuter kennen. Tipps über das richtige Ernten und Haltbarmachen. Im Workshop werden Cremes, Tinkturen und eine Wildkräuter-Suppe hergestellt.

Leitung: Ernestine Verdura, Wildkräuterführerin

18.07. – 20.07.2025

Trauerseminar - Und plötzlich ist alles anders.....

Beginn: 15:00 Uhr

Der Verlust eines geliebten Menschen stellt das Leben auf den Kopf und verändert es dramatisch. Beziehungen müssen neu sortiert werden und auch sich selbst gilt es ganz neu zu finden und die eigene Rolle neu zu definieren. Gemeinsam wird an folgenden Fragen gearbeitet:

Wie kann ich richtig trauern?

Wann hört die Trauer auf?

Was sagt die Bibel zu Trauer und Trost?

Leitung: Stefan Bitzer, Trauerberater, Buchautor, Betroffener

Ausführliche Informationen auf der Homepage.

Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail anmeldung@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de

Der Klosterladen hält eine große Auswahl an Devotionalen, Kerzen und Geschenken für sie bereit.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?
NA.K_{LAR}! Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.**



NAK Verlag,
Frauenstraße 77
89073 Ulm

0731 156 681
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de



**VON ALLEN
FÜR ALLE**